

Mittig der Tarif 809/810 von der Condor aus dem Jahr 2012



Anzeugepflichten erlöscht nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Diese Frist gilt nicht für vor Ablauf der genannten Frist eingetretene Versicherungsfälle. Hat der Versicherte die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

Versicherungsschutzes Bedeutung haben, von der versicherten Person nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, kann das VU vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt worden ist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht hat das VU kein Rücktrittsrecht, wenn nachgewiesen wird, dass das VU den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Vertragsabschluss ausüben. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, kann das VU das Rücktrittsrecht auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Wurde die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.